



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/16

Der Landtag hat über den Antrag Drucksache 16/16 am 27. Mai 2005 debattiert und ihn zur weiteren Beratung federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Nachdem die Ausschüsse schriftliche Stellungnahmen eingeholt hatten, hat sich der Innen- und Rechtsausschuss am 14. September und der Bildungsausschuss zuletzt am 22. September 2005 mit dem Antrag befasst.

Im Einvernehmen mit dem mitberatenden Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den FDP-Antrag Drucksache 16/16 in der nachstehenden geänderten Fassung anzunehmen.

„Der Landtag erkennt die große Bedeutung des Instituts für Rechtsmedizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit seiner Lübecker Außenstelle für die Forschung, Lehre und im Rahmen der Krankenversorgung an. Auch die Erbringung von Dienstleistungen für Polizei, Justiz und öffentliches Gesundheitswesen erfolgt auf hohem Niveau.

Gleichzeitig ist sich der Landtag der dringenden Notwendigkeit bewusst, das Defizit des UKSH abzubauen. Zu den defizitär arbeitenden Bereichen gehört derzeit auch das Institut für Rechtsmedizin.

Um einen Beitrag zu leisten, das Defizit zu verringern, müssen neue Wege bei der Finanzierung von Dienstleistungen für Justiz und Polizei entwickelt werden.

Eine Konzentration von Dienstleistungen soll die Wirtschaftlichkeit des Instituts verbessern. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass den Bedürfnissen der Justiz und der Polizei Rechnung getragen wird. Das nach der Approbationsordnung geforderte Lehrangebot muss an beiden Standorten gewährleistet sein.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf:

1. die Prosektur an beiden Standorten zu erhalten,
2. Laborkapazitäten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Medizin-studium, Justiz und Polizei zusammenzufassen,
3. ein Konzept zur Begrenzung der Kosten und zur Erhebung kosten-deckender Gebühren für Dienstleistungen der Rechtsmedizin zu entwi-ckeln,
4. ein Konzept vorzulegen, um die zeitliche und örtliche Verfügbarkeit von Rechtsmedizinern in allen Phasen der Ermittlung bei vermuteten Kapi-taldelikten weiter zu verbessern.“

Sylvia Eisenberg

Vorsitzende